Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3719

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von den Abgeordneten Dr. Martin, Kemmer und Genossen und Fraktion der CDU/CSU und den Abgeordneten Schmitt-Vockenhausen, Lohmar, Kahn-Ackermann und Genossen und Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet der deutschen Filmwirtschaft

— Drucksachen IV/1172, IV/3486, zu IV/3486 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 1. Juli 1965 den Gesetzentwurf — Drucksache IV/1172 — in der vom federführenden Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik erarbeiteten Fassung — Drucksachen IV/3486, zu IV/3486 — als Finanzvorlage nach § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung behandelt. Er hat festgestellt, daß durch die Befreiung von der Umsatzsteuer Einnahmenausfälle für den Bundeshaushalt eintreten werden. Diese Steuerausfälle können im Haushaltsjahr 1965 durch Minderausgaben bei Einzelplan 06 — Bundesminister des Innern — Kapitel 06 02 Titel 611 — gedeckt werden.

Änderungsanträge mit finanziellen Auswirkungen, die zur zweiten und dritten Beratung eingebracht werden, werden durch diesen Bericht nicht gedeckt.

Bonn, den 1. Juli 1965

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Althammer**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51